

Protokoll

**Parlamentssitzung 08/2014 vom Mittwoch, 22. Oktober 2014, 19.00 – 21.15 Uhr,
Rathausaal Ilanz**

Anwesend:

Präsidentin: Maissen Carmelia
Mitglieder: Alig Lorenz, Bearth Remo, von Bergen Sarah, Brändli Capaul Ursula, Bundi Hanspeter, Caderas Bruno, Cadruvi Gion Mathias, Caduff Anita, Camenisch Glieci, Camenisch Marcus, Candrian Armin, Capeder Angela, Cavigelli Flurin, Cavigelli Tarcisi, Cavigelli Werner G. , Dalbert-Caviezel Jeannette, Darms Gieri, Darms Toni, Duff Mirco, Schmid Valentin, Vieli Kurt, Zinsli Thomas

Gemeindevorstand: Casanova Aurelio (Gemeindepräsident), Cadalbert Damian, Hafner Gerold

Gäste: Beeli Rolf und Cathomas Leo (zu Traktandum 2-4)

Protokoll: Beer-Killias Irina, Gabriel Martin

Entschuldigt:

Parlamentarier: Blumenthal Giusep, Candreja Lukretia

Gemeindevorstand: Cantieni Roman, Hännny Monica

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandenliste:

1. Protokoll vom 24. September 2014
2. Jahresrechnung 2013 Schulgemeindevorband Castrisch-Sevgein-Riein, Genehmigung
3. Jahresrechnung 2013 Forstrevier Riein, Genehmigung
4. Jahresrechnung 2013 Forstrevier Rueun, Genehmigung
5. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion (Abwassergesetz; AbwG), Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung
6. Informationen Gemeindevorstand
7. Fragestunde

1. Protokoll vom 24. September 2014

Auf Seite zwei ist Ruschein zweimal nicht erwähnt. Dies wird berichtigt. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 24. September 2014 wird unter Vorbehalt obiger Korrektur einstimmig genehmigt.

Berichterstattung zu den Traktanden 2 - 4.

Der Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Leo Cathomas, berichtet, dass alle 3 Jahresrechnungen durch die GPK und durch Herrn Giachen Caduff vom Amt für Gemeinden Graubünden (AfG), geprüft worden seien. Er liest den Bericht des AfG vor. Weiter habe die GPK überprüft, dass die richtigen Zahlen auf das Jahr 2014 übertragen worden seien.

Cathomas bedankt sich bei allen Beteiligten für die sehr gute Arbeit.

2. Jahresrechnung 2013 Schulgemeindeverband Castrisch-Sevgein-Riein, Genehmigung Ausgangslage

Der Betrieb des Kindergartens schliesst mit einem Aufwand von CHF 38'085.-. Dieser wurde auf die Gemeinden Castrisch CHF 20'094.- (5 Schüler), Sevgein CHF 5'024 (1 Schüler) und Riein CHF 5'024.- (1 Schüler) aufgeteilt. Der Kanton Graubünden beteiligt sich mit CHF 7'943.-.

Die Primarschule weist einen Aufwand von CHF 202'697.- aus. Castrisch übernimmt CHF 59'528.- (17 Schüler), Sevgein CHF 56'027.- (16 Schüler) und Riein CHF 17'508.- (5 Schüler). Der Kanton Graubünden bezahlt CHF 69'634.-.

Antrag Geschäftsprüfungskommission:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013
- Entlastung der früher zuständig gewesenen Gemeindeorgane

Abstimmung:

Das Parlament genehmigt die Jahresrechnung 2013 des Schulgemeindeverbandes Castrisch-Sevgein-Riein einstimmig.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

3. Jahresrechnung 2013 Forstrevier Riein, Genehmigung

Ausgangslage

Die ehemaligen Gemeinden Castrisch, Pitasch, Riein und Sevgein bildeten das Forstrevier Riein. Der Betriebsleiter Andreas Stucki hat die Jahresrechnung 2013 erarbeitet.

Präsentation Jahresrechnung Forstrevier Riein

Die Jahresrechnung 2013 des Forstreviers Riein schliesst mit einem Aufwand von CHF 389'078.-. CHF 329'434.- werden von den beteiligten Gemeinden übernommen, CHF 59'644.- von Dritten. Der Gesamtaufwand lässt sich auf folgende Kostenstellen aufteilen: CHF 300'704.- Personalkosten, CHF 24'386.- Fahrzeuge und CHF 63'988.- übriger Aufwand.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013
- Entlastung der früher zuständig gewesenen Gemeindeorgane

Allgemeine Diskussion, Fragen

Toni Darms: Wie wurde der Verteilschlüssel gewählt?

Antwort Rolf Beeli: Der Verteilschlüssel erfolgte nach dem Hiebsatz.

Abstimmung:

Das Parlament genehmigt die Jahresrechnung 2013 des Forstreviers Riein einstimmig.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Jahresrechnung 2013 Forstrevier Rueun, Genehmigung**Ausgangslage**

Die ehemaligen Gemeinden Pigniu, Rueun, Schnaus, Siat sowie die Gemeinden Andiast und Waltensburg/Vuorz bildeten das Forstrevier Rueun. Der Betriebsleiter Josef Dietrich hat die Jahresrechnung 2013 erarbeitet.

Präsentation Jahresrechnung 2013 Forstrevier Rueun

Das Forstrevier Rueun schliesst die Rechnung 2013 mit einem Gewinn von CHF 128'175.-. Dieser wird auf die beteiligten Gemeinden verteilt, CHF 14'099.- für Andiast, CHF 6'409.- für Pigniu, CHF 29'480.- für Rueun, CHF 6'409.- für Schnaus, CHF 32'044.- für Siat und CHF 39'734.- für Waltensburg/Vuorz.

Antrag Geschäftsprüfungskommission

- Genehmigung der Jahresrechnung 2013
- Entlastung der früher zuständig gewesenen Gemeindeorgane

Allgemeine Diskussion, Fragen

Lorenz Alig: Die Jahresrechnung des Forstreviers Rueun sei bis vor 7 Jahren auch defizitär gewesen. Lorenz Alig wünscht sich, dass man die eingeleiteten Massnahmen beibehält. Er verweist auf den Betriebsleiter Josef Dietrich, der den Betrieb sehr kompetent geführt habe. Deshalb könne man seit 7 Jahren auf ein positives Jahresergebnis zurückblicken.

GP Aurelio Casanova: Der Forstbetrieb werde seit dem 1.1.2014 als Forstbetrieb Ilanz/Glion geführt. Das Budget 2014 sehe einen Gewinn vor. Die Philosophie des Forstreviers Rueun werde sicherlich weitergeführt.

Abstimmung:

Das Parlament genehmigt die Jahresrechnung 2013 des Forstreviers Rueun einstimmig.

Das Geschäft unterliegt dem fakultativen Referendum.

5. Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion (Abwassergesetz; AbwG), Eintreten, Detailberatung, Schlussabstimmung**Ausgangslage**

Der Gemeindevorstand hat das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion entworfen, beraten und z.Hd. des Gemeindeparlamentes verabschiedet. Der Gemeindevorstand beantragt auf die Vorlage einzutreten und das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion zu genehmigen.

Eintretensdebatte:

Keine Wortmeldungen. Eintreten beschlossen.

Detailberatung:

Es werden nur die Artikel erwähnt, welche zu Fragen oder Diskussionen Anlass gaben.

Art. 9

Frage Gion Mathias Cadruvi: Wie kann sich ein Eigentümer einer privaten Anlage gegen einen Rückstau aus der öffentlichen Kanalisation schützen? Haftet er für allfällige Schäden? Braucht es bauliche Massnahmen?

Antwort GP Aurelio Casanova: Eigentlich kann es keinen Rückstau geben, da der Rückstauschutz dies verhindert. Wenn aber eine Privatleitung verstopft ist, könnte so ein Fall eintreten.

Ergänzung Kurt Vieli: Grundsätzlich unterbricht man die Leitung durch einen Schacht oder die Leitung liegt auf einem anderen Niveau. Wenn die Leitung auf Kellerhöhe liegt, baut man entweder eine Rückstauklappe oder eine Pumpe ein.

Art. 11, Abs. 1

Antrag Kurt Vieli: Neuer Absatz 1 einfügen:

Bei Neubauten oder Umbauten mit abwasserrelevanten Anpassungen ist das nicht verschmutzte Abwasser bis zur Grundstücksgrenze getrennt vom verschmutzten Abwasser abzuleiten. Begründung: Falls zu einem späteren Zeitpunkt die Möglichkeit entsteht, das nicht verschmutzte Abwasser getrennt abzuleiten (z.B. Erneuerung von Strassenabschnitten) habe die Gemeinde Ilanz/Glion die Möglichkeit das nicht verschmutzte Abwasser ans Regenabwassernetz anzuschliessen.

Es folgen mehrere Lösungsvorschläge damit man in diesem Gesetz nicht etwas vorschreibt, was in ein paar Jahren rückgängig gemacht werden müsste.

GP Aurelio Casanova: Grundsätzlich sollte man nicht verschmutztes Abwasser versickern lassen. Wo dies nicht möglich sei, werde das Abwasser in den Vorfluter eingeleitet. Aurelio Casanova formuliert den Art. 11, Abs. 1 von Kurt Vieli neu unter Abs. 4 wie folgt:

Muss nicht verschmutztes Abwasser im Mischsystem der Abwasserreinigungsanlage zugeführt werden, ist es bis zur Grundstücksgrenze oder bis zur öffentlichen Schmutzwasserleitung getrennt abzuleiten.

Eventuell muss die Formulierung sinngemäss angepasst werden.

Kurt Vieli zieht seinen Antrag zu Gunsten der Neuformulierung von GP Aurelio Casanova zurück.

Abstimmung Antrag Aurelio Casanova: (neuer Absatz 4, Art. 11)

Für den Antrag A. Casanova:	19 Stimmen
Gegen den Antrag A. Casanova:	4 Stimmen

Art. 11, Abs. 3

Frage Bruno Caderas: Würde man diesen Absatz auch auf ein 50-jähriges Haus anwenden?

Antwort GP Aurelio Casanova: Wenn man mit wenig Aufwand das Abwasser trennen könnte, dann schon. Bei Neubauten wird die Trennung von sauberem Abwasser ganz klar verlangt.

Art. 13, 2

Frage Toni Darms: Wer kontrolliert, dass dies gemacht wird?

Antwort GP Aurelio Casanova: Jeder ist dazu verpflichtet, man könnte auch einmal einen Nachweis verlangen.

Art. 18, Abs. 3

Frage Ursula Brändli Capaul: Was bedeutet dieser Absatz?

Antwort GP Aurelio Casanova: Es kann vorkommen, dass man gewisse Mittel beifügt, damit die Bakterien besser arbeiten. Diese könnten auch über die zentrale Abwasserreinigungsanlage entsorgt werden.

Art. 23, Abs. 2

Antrag Mirco Duff: Artikel 23, Abs. 2 dem Artikel 21 des Gesetzes über die Wasserversorgung gleich zu setzen.

GP Aurelio Casanova: Sieht das für möglich.

Abstimmung:

Der Antrag von Mirco Duff wird einstimmig angenommen.

Art. 24, Abs. 4

Frage Bruno Caderas: Gibt es mehrere Spezialfinanzierungen?

Antwort GP Aurelio Casanova: Ja, es gibt deren zwei.

Art.29, Abs. 3

Frage Toni Darms: Was bedeuten „befestigte Flächen“?

Antwort GP Aurelio Casanova: Das betrifft die Anschlussgebühren für grosse Plätze.

Art. 29, Abs. 6

Antrag Mirco Duff: Artikel 29, Abs. 6 dem Artikel 28, Abs. 5 des Gesetzes über die Wasserversorgung gleich zu setzen, d.h. Abs. 6 beifügen.

GP Aurelio Casanova: Der Absatz 6 lautet: Weichen die provisorisch festgelegten von den definitiv veranlagten Gebühren ab, ist für den Differenzbetrag ein Verzugs- beziehungsweise Vergütungszins gemäss Gebührengesetz zu entrichten.

Abstimmung:

Der Antrag von Mirco Duff wird einstimmig angenommen.

Art. 31, Abs. 2

Antrag Mirco Duff: Der Art. 31, Abs. 2 dem Artikel 30, Abs. 2 des Gesetzes über die Wasserversorgung anpassen und zusätzlich einen Abs. 3 analog dem gerade erwähnten Artikel anzufügen.

GP Aurelio Casanova: Artikel 31 lautet demzufolge:

¹ Für alle an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossenen Grundstücke ist eine jährlich wiederkehrende Grundgebühr zu entrichten.

² Bemessungsgrundlagen für die Grundgebühr bilden der indexierte Neuwert des angeschlossenen Gebäudes und die von der Gemeinde in einer Verordnung periodisch innerhalb des Gebührenrahmens gemäss Anhang festgelegten, abgestuften Gebührenansätze.

³ Massgeblich für die Veranlagung ist der indexierte Neuwert gemäss letzter amtlicher Schätzung im Zeitpunkt der Fälligkeit. Entspricht dieser offensichtlich nicht den tatsächlichen Gegebenheiten, veranlasst die Gemeinde eine neue Schätzung.

Abstimmung:

Der Antrag von Mirco Duff wird einstimmig angenommen.

Art. 32

Frage Tarcisi Cavigelli: Bezahle ich für das Abwasser gleich viel wie für den Bezug von Wasser?

Antwort GP Aurelio Casanova: Ja, normalerweise schon. Bei einem Wasserbezug im Freien (für den Garten) kann man einen anderen Zähler montieren lassen. Dieser Wasserbezug würde dann nicht der Abwassergebühr angerechnet werden.

Frage Gieri Darms: Muss dieser Zähler separat deklariert werden?

Antwort GP Aurelio Casanova: Ja.

Art. 33

Frage Sarah von Bergen: Wie ist es mit dem Abwasser aus dem Jauchekasten?

Antwort GP Aurelio Casanova: Dieser wird mit der Kläranlage-Grundgebühr abgedeckt.

Anhang

Frage Mirco Duff: Wieso ist der Faktor beim Abwasser höher als beim Wasser?

Antwort GP Aurelio Casanova: Die Bewirtschaftung von Abwasser ist aufwändiger als die Bewirtschaftung von Wasser. Das Wassergesetz kennt eine Minimalgebühr von CHF 80.-. Im Abwassergesetz, Anhang 2 muss das auch so stehen.

Rückkommensantrag:

Niemand wünscht das Wort.

Schlussabstimmung

Das Parlament genehmigt das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion einstimmig.

Das Gesetz über die Abwasserbehandlung der Gemeinde Ilanz/Glion unterliegt dem fakultativen Referendum.

6. Informationen Gemeindevorstand

- Im Rathaussaal wurde ein Beamer fix an der Decke installiert.
- Frau Angela Gulli wird am 01.01.2015 ihre Stelle bei der Einwohnerkontrolle antreten.
- Die neuen Energielieferungsverträge für die Schule, die Truppenunterkunft und für das Schwimmbad werden mit der Repower abgeschlossen. (immerhin beschäftigte diese Firma rund 80 Mitarbeiter in der Surselva).
- Nun haben alle Gemeinden das neue Tourismusförderungsgesetz angenommen. Die Verordnung zum Tourismusförderungsgesetz wird ausgearbeitet. Um notwendige Informationen zu erhalten, werden alle Ferienwohnungsbesitzer ermittelt und angeschrieben.
- Die Situation mit dem Umbau/Sanierung des Bahnhofs Ilanz ist unbefriedigend. Dessen Realisierung wurde nun auf 2017 verschoben.
- In den offiziellen Publikationsorganen wurde das Problem wegen dem Eisfeld wie folgt ausgeschrieben: Das synthetische Eisfeld war im Winter 2012/13 auf der Postwiese und im vergangenen Winter auf dem roten Platz bei der Schulanlage aufgestellt. Nach anfänglich regem Interesse wurde die Anlage im letzten Winter ausser von den Schulen kaum genutzt. Da der Auf- und Abbau sowie der Betrieb des Eisfeldes mit erheblichen Kosten verbunden sind, hat der Gemeindevorstand nach Rücksprache mit der Schulleitung beschlossen, im kommenden Winter auf den Aufbau und Betrieb zu verzichten. Der Gemeindevorstand wird prüfen, ob in Zukunft der Aufbau an einem anderen Ort vorgesehen, oder ob die Anlage verkauft werden soll.
- Via Schlifras, Beleuchtung. Hier wird ein neues Beleuchtungskonzept mit einer intelligenten Steuerung errichtet. Die Strassenlaternen verfügen über ein Bewegungsmeldungssystem welches nur bei Bedarf die Beleuchtung aktiviert. Da es sich hier um eine Neuanschaffung handelt ist der Mehrpreis nicht hoch.

7. Fragestunde

Fragen Bruno Caderas:

Die Gemeinde Ilanz/Glion besitzt einige leerstehende Gebäude wie die alten Schulhäuser in mehreren Fraktionen. Diese verursachen Instandhaltungskosten und im Hinblick auf den Winter vor allem auch Heizkosten. Hat der Gemeindevorstand bereits erste Ideen ausgearbeitet, was mit diesen Gebäuden in Zukunft passiert? Wenn ja, welche?

Antwort GP Aurelio Casanova: Momentan läuft die Inventarisierung aller Gebäude, Einrichtungen und Infrastruktur. Teilweise sind die Objekte vermietet. Wir wollen keine vorschnellen Entscheidungen fällen.

Es kann immer wieder vorkommen, dass eine Gemeinde Krisensituationen wie zum Beispiel die Unwetter vom Jahr 2002 bewältigen muss. Dazu meine Fragen:

- 1.) Wie ist die Gemeinde Ilanz/Glion in solchen Situationen organisiert? Gibt es einen Führungsstab für solche Situationen?
- 2.) Wo können Schäden/Ereignisse gemeldet werden?
- 3.) Wie ist die sofortige Hilfe/Unterstützung organisiert?

Antwort GP Aurelio Casanova:

- 1.) Ein Führungsstab ist noch nicht definiert worden. Der Leiter Naturgefahren, Andreas Stucki, besucht eine Ausbildung zum Experten für Naturgefahren.
- 2.) Schäden können bei der Gemeindeverwaltung, bei der Feuerwehr, beim Zivilschutz oder bei der Polizei gemeldet werden.
- 3.) Die Feuerwehr, der Zivilschutz oder das Militär könnten jederzeit aufgeboten werden. Schriftlich muss der Führungsstab und die Organisation in Krisen- oder Katastrophenfälle noch definiert werden.

Der Fragesteller, Bruno Caderas, ist mit den Antworten zufrieden und bedankt sich.

Die nächste Sitzung des Parlamentes Ilanz/Glion findet am Mittwoch, 17.12.2014 um 18.30 Uhr in Ilanz statt. (die Sitzung vom 19.11.14 entfällt).

Schluss der Sitzung: 21.15 Uhr.

Für die Protokollführung:

Carmelia Maissen, Präsidentin

Irina Beer-Killias, Aktuarin